



A-Post
Gemeinderat
Dorfstrasse 5
Postfach 204
8722 Kaltbrunn

9. Juli 2012

Gemeinde Kaltbrunn: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• Überbauungsplan Grafenau

Mit dem Sondererlass soll die Erweiterung – Aufstockung und Verlängerung – der bestehenden Garage Bachmann ermöglicht werden.

Gegenüber der Regelbauweise wird bezüglich der Gebäudehöhe im Baubereich B (GH BauR 8.00m/ÜP 10.00m) und allgemein bezüglich der Gebäudelänge abgewichen (GL BauR 30.00m/ ÜP 43.50m und 51.00m).

Für die vorliegende, nur suboptimale Erschliessung die Zustimmung/Bewilligung mit Auflagen in Aussicht gestellt. Sollten im Betrieb Probleme auftreten, hat die Gesuchstellerin auf erstes Geheiss des Strasseninspektorates auf eigene Kosten allfällige Missstände zu beheben. Die dannzumal notwendigen Anpassungen sind in enger Zusammenarbeit mit dem Strasseninspektorat zu planen und auszuführen.

Der Erlass wurde vorgeprüft, die notwendigen Anpassungen sind vorgenommen worden.

Die Prüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

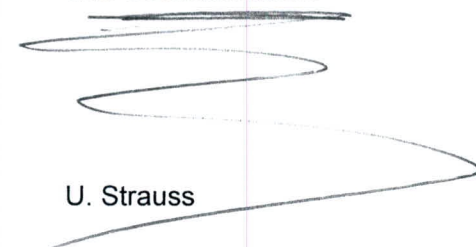
1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 650.--.



Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:



U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation